



Gemeinde Lochau
Sekretariat

004-2/mag.g.
Mag. Giesinger Ewald
Landstraße 22
A-6911 Lochau
Tel. 05574/42168-10
Fax 05574/42168-20
ewald.giesinger@lochau.at

Lochau, am 26.02.2018

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, den 30. Jänner 2018, um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Lochau stattgefundene

19. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

- Vorsitz: Bürgermeister Dr. Simma Michael
- Anwesend: Vizebürgermeister Schmid Christophorus, Gemeinderat Faisst Richard und die Gemeindevertreter Gerhalter Christl, Mag. Eberle Marie Rose, Böck Petra, Mag. Rabanser Markus, Dr. Diem Edwin, Ing. Sandrisser Wolfgang und Mag. Mader Michael sowie die Ersatzmitglieder Berlinger Gabriele, Mag. Erath Peter, Dir. i.R. Alge Wolfgang, Mag. Kuhn Andreas und Rührnschopf Lucas
- Gemeinderat Dr. Matt Frank, die Gemeindevertreter DI Wellmann Judith, Flatz Wilma, Ing. Sohm Melitta, Freis Andreas, Hammouda Carmen und Palkovic Mirko sowie das Ersatzmitglied Lerchenmüller Susanne
- Gemeindevertreter Fürpaß Walter sowie Ersatzmitglied Wieser Günther
- Gemeindevertreterin Greiter Jeannette
- Entschuldigt: Gemeinderätin Mag. Kramer Andrea, die Gemeindevertreter Ing. Graß Elmar, Rührnschopf Petra, Rist Roman, Ill Sabine, Mag. Le Ricque Gertrud, Lau Karl-Heinz und Autengruber Elena
- weiterer Teilnehmer: Mathis Matthias zu TOP 1. bis 20.30 Uhr
- Schriftführer: Mag. Giesinger Ewald

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Vor Eingang in die Tagesordnung berichtet der Vorsitzende, dass GR. Mack Georg auf sein Mandat sowie auf die Funktion als Ersatzmitglied verzichtet hat. Er informiert, dass die Gemeindevahlbehörde die nächstgereichte Platz Wilma auf das frei gewordene Vertretungsmandat berufen hat.

Die Gemeindevertretung nimmt die Berufung zur Kenntnis.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Kinderbetreuungskonzept
2. Wahl einer Gemeinderätin gemäß § 56 Gemeindegesetz
3. Nachbesetzungen
4. Umwidmungen
 - 4.1. Ansuchen von Zehentner-Sinz Maria-Christine auf Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 1085/5 und 1085/3 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL – ca. 470 m²) in Baufläche-Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke (BM-L)
 - 4.2. Ansuchen von Van Daele-Schörpf auf Umwidmung von einer Teilfläche (ca. 105 m²) der Gst.Nr. .197 von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet ((BW)) in Baufläche-Wohngebiet (BW) sowie Teilflächen von Gst.Nr. 459 von gesamt rund 701 m² von teils Freifläche-Landwirtschaft (FL – ca. 276 m²) und teils Bauerwartungsfläche-Wohngebiet ((BW) – ca. 425 m²) in Baufläche-Wohngebiet (BW) sowie Umwidmung einer Teilfläche von Gst.Nr. 459 von ca. 275 m² von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet ((BW)) in Freifläche-Landwirtschaft (FL)
 - 4.3. Ansuchen von Wittig Maria auf Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 373/2 (ca. 258 m²) und Gst.Nr. 373/12 (ca. 658 m²) von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet sowie von einer Teilfläche von der Gst.Nr. 373/2 (ca 159 m²) von Baufläche-Wohngebiet (BW) in Freifläche-Freihaltegebiet (FF)
5. Regio Leiblachtal - Statutenänderung
6. Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2017
7. Mitteilungen
8. Allfälliges

1. Kinderbetreuungskonzept:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Mathis Matthias, der als externer Fachexperte die eingesetzte Arbeitsgruppe geleitet hat und informiert, dass Herr Mathis bei allfälligen Fragen als Auskunftsperson zur Verfügung steht.

Dann übergibt er das Wort an GV. Böck Petra, Obfrau des Schul-, Kindergarten- und Familienausschuss. Sie bedankt sich vorerst bei der Arbeitsgruppe und Herrn Mathis für die

überaus konstruktive Zusammenarbeit, die es ermöglicht hat, das nun vorliegende Konzept Kinderbetreuung Lochau Stand 30.01.2018 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Sie erläutert sodann das Konzept, das einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet. Insbesondere bringt sie die im Konzept festgehaltenen Empfehlungen zur Kenntnis.

Es erfolgt eine kurze, sachliche Diskussion. Die Fragen der Gemeindevertreter werden von Mathis Matthias sachlich beantwortet.

Schließlich **genehmigt** die Gemeindevertretung **einstimmig** das vorgelegte Konzept Kinderbetreuung Lochau Stand 30.01.2018.

2. Wahl einer Gemeinderätin gemäß § 56 Gemeindegesetz:

Der Vorsitzende informiert, dass Mag. Mack Georg schriftlich auf die Ausübung seines Mandates und die Funktion als Ersatzmitglied mit Wirksamkeit 31.12.2017 verzichtet und die schriftliche Erklärung ihm am 28.12.2017 persönlich übergeben hat. Aufgrund des rechtswirksamen Amtsverzichtes verliert Mag. Mack Georg auch das Amt als Gemeinderat.

Gemäß § 58 Abs. 3 GG ist im Falle des Abganges eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes die freigewordene Stelle ehestens durch eine Neuwahl zu besetzen, für welche die Bestimmungen der §§ 56 und 57 GG sinngemäß anzuwenden sind.

Die Fraktion „Die Grünen Leiblachtal Lochau“ hat einen Wahlvorschlag für die Entsendung eines Gemeindevertreters in den Gemeindevorstand schriftlich abgegeben. Dieser Wahlvorschlag ist von der Mehrheit der GemeindevertreterInnen der Fraktion „Die Grünen Leiblachtal Lochau“ unterzeichnet und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Wahl hat gemäß 56 GG mittels Stimmzettel zu erfolgen. Stimmen, die nicht für den betreffenden Wahlvorschlag abgegeben werden, sind ungültig.

Als Stimmzähler werden Berlinger Gabriele, Flatz Wilma, Fürpaß Walter und Greiter Jeannette bestimmt.

Wahlvorschlag für den 2. Gemeinderat lautend auf „DI Wellmann Judith“:

Abstimmungsergebnis: 21 JA 5 ungültig

Somit ist DI Wellmann Judith zur 2. Gemeinderätin gewählt.

Sie nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Auch bedankt sie sich in Namen ihrer Fraktion bei Mag. Mack Georg für seinen großen Einsatz für die Bürger der Gemeinde Lochau und bei ihrer Fraktion, für das Vertrauen und die Nominierung als Gemeinderätin.

3. Nachbesetzungen:

Gemäß § 51 Abs. 4 GG sind die Mitglieder der Ausschüsse aus der Mitte der Gemeindevertreter oder deren Ersatzleute nach dem Verhältnis des Wahlrechtes unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmung des § 56 Abs. 2 GG zu wählen. Für Ausschussmitglieder sind in gleicher Weise eine erforderliche Anzahl der Ersatzmitglieder zu wählen.

Der Vorsitzende informiert, dass die Fraktion „Die Grünen Leiblachtal Lochau“ aufgrund der Verzichtserklärungen von Büchel Erich und Mag. Mack Georg sowie der Wahl von DI Wellmann Judith als Gemeinderätin nunmehr nachstehende Nachbesetzungen von Ausschüssen/Kommissionen sowie Delegation schriftlich eingebracht hat. Dieser schriftliche Vorschlag, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, wurde von mehr als der Hälfte der Fraktionsmitglieder unterzeichnet und entspricht sohin den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

Bauausschuss (für Mag. Mack Georg):

Mitglied: GV. Ing. Sohm Melitta
Ersatzmitglied: GR. Dr. Matt Frank

Finanzausschuss (für Mag. Mack Georg):

Mitglied: GR. DI Wellmann Judith

Kultur- und Erwachsenenausschuss (für Mag. Mack Georg):

Mitglied: EM. Lerchenmüller Susanne
Ersatzmitglied: GV. Palkovic Mirko

Jugend- und Sportausschuss (für Büchel Erich):

Mitglied: GR. Dr. Matt Frank
Ersatzmitglied: wie bisher

Prüfungsausschuss (für GR. DI Wellmann Judith):

Mitglied: GV. Hammouda Carmen
Ersatzmitglied: GV. Freis Andreas

Abgabenkommission (für Mag. Mack Georg):

Mitglied: GV. Freis Andreas
Ersatzmitglied: offen
Vorsitzender: GV. Freis Andreas

Berufungskommission (für Mag. Mack Georg):

Ersatzmitglied: GV. Freis Andreas

Diese Nachbesetzungen werden seitens der Gemeindevertretung ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende führt weiters aus, dass die Fraktion „Die Grünen Leiblachtal Lochau“ zudem nachstehende Delegation schriftlich eingebracht hat.

ARA Leiblachtal - Mitgliederversammlung

Delegation neu: GR. Dr. Matt Frank
Delegation Ersatz: GV. Ing. Sohm Melitta

Diese Delegation wird seitens der Gemeindevertretung ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

Wahl Vorsitzender Abgabenkommission:

Vorsitz: GV. Freis Andreas

Die Wahl erfolgte ohne Debatte und Gegenstimme.

4. Umwidmungen:

4.1. Ansuchen von Zehentner-Sinz Maria-Christine auf Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 1085/5 und 1085/3 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL – ca. 470 m²) in Baufläche-Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke (BM-L)

4.2. Ansuchen von Van Daele-Schörpf auf Umwidmung von einer Teilfläche (ca. 105 m²) der Gst.Nr. 197 von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet ((BW)) in Baufläche-Wohngebiet (BW) sowie Teilflächen von Gst.Nr. 459 von gesamt rund 701 m² von teils Freifläche-Landwirtschaft (FL – ca. 276 m²) und teils Bauerwartungsfläche-Wohngebiet ((BW) – ca. 425 m²) in Baufläche-Wohngebiet (BW) sowie Umwidmung einer Teilfläche von Gst.Nr. 459 von ca 275 m² von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet ((BW)) in Freifläche-Landwirtschaft (FL)

4.3. Ansuchen von Wittig Maria auf Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 373/2 (ca. 258 m²) und Gst.Nr. 373/12 (ca. 658 m²) von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet sowie von einer Teilfläche von der Gst.Nr. 373/2 (ca 159 m²) von Baufläche-Wohngebiet (BW) in Freifläche-Freihaltegebiet (FF)

4.1. Ansuchen von Zehentner-Sinz Maria-Christine auf Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 1085/5 und 1085/3 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL – ca. 470 m²) in Baufläche-Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke (BM-L):

BM Dr. Simma Michael informiert, dass die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2017 unter TOP 8.1. beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurde das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, das Amt der Vorarlberger Landesregierung (Raumplanung), die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilungen Forstwesen, Straßenbau und Wasserwirtschaft, das Bundesdenkmalamt sowie die Eigentümerin von der Auflage verständigt.

Zu der beabsichtigten Widmungsänderung sind eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Forstwesen, vom 08.01.2018 zur Zahl Vc-52.01-415-4 sowie eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, vom 15.12.2017 zur Zahl Vlld-0507.52-149 eingelangt.

Die genannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht und bilden samt dem Aktenvermerk des Bauamtes vom 18.01.2018 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Forstwesen, wird ausgeführt, dass die beabsichtigte Umwidmung das Forstgesetz 1975 nicht berühren und daher aus forstlicher Sicht keine Einwände gegen die Umwidmung bestehen. Im weiteren Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, wird ausgeführt, dass die beabsichtigte Umwidmung unter der Voraussetzung des Anschlusses der Bauflächen an die öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation zur Kenntnis genommen wird.

Die Gemeindevertretung fasst **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 26:0) den **Beschluss**, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß den beiliegenden Planunterlagen und unter Berücksichtigung der im Auflageverfahren eingelangten Stellungnahmen zu genehmigen.

4.2. Ansuchen von Van Daele-Schörpf auf Umwidmung von einer Teilfläche (ca. 105 m²) der Gst.Nr. .197 von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet ((BW)) in Baufläche-Wohngebiet (BW) sowie Teilflächen von Gst.Nr. 459 von gesamt rund 701 m² von teils Freifläche-Landwirtschaft (FL – ca. 276 m²) und teils Bauerwartungsfläche-Wohngebiet ((BW) – ca. 425 m²) in Baufläche-Wohngebiet (BW) sowie Umwidmung einer Teilfläche von Gst.Nr. 459 von ca 275 m² von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet ((BW)) in Freifläche-Landwirtschaft (FL):

BM Dr. Simma Michael informiert, dass die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2017 unter TOP 8.2. beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurde das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, das Amt der Vorarlberger Landesregierung (Raumplanung), die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilungen Forstwesen, Straßenbau und Wasserwirtschaft, das Bundesdenkmalamt sowie die Eigentümerin von der Auflage verständigt.

Zu der beabsichtigten Widmungsänderung sind eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 19.12.2017, eine Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes vom 20.12.2017, eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Forstwesen, vom 08.01.2018 zur Zahl Vc-52.01-415-4 sowie eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, vom 15.12.2017 zur Zahl Vlld-0507.52-149 eingelangt.

Die genannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht und bilden samt dem Aktenvermerk des Bauamtes vom 18.01.2018 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Mail der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, wird ausgeführt, dass zur beabsichtigten Teilabänderung eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, einzuholen ist. Im Schreiben des Bundesdenkmalamtes wird festgestellt, dass der Bauernhof „Hoferstraße 22“ mit Wohn- (Gst.Nr. .197) und Wirtschaftsteil (auf Gst.Nr. 459) als zumindest ortsbildlich relevantes Objekt eingestuft wird und eine Unterschutzstellung nicht ausgeschlossen scheint. Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Forstwesen, wird ausgeführt, dass die beabsichtigte Umwidmung das Forstgesetz 1975 nicht berühren und daher aus forstlicher Sicht keine Einwände gegen die Umwidmung bestehen. Im weiteren Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Wasserwirtschaft, wird ausgeführt, dass die beabsichtigte Umwidmung unter der Voraussetzung des Anschlusses der Bauflächen an die öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation zur Kenntnis genommen wird.

Die Gemeindevertretung fasst **mehrheitlich** gegen eine Stimme der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ (Abstimmungsverhältnis 25:1) den Beschluss, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß den beiliegenden Planunterlagen und unter Berücksichtigung der im Auflageverfahren eingelangten Stellungnahmen zu genehmigen.

4.3. Ansuchen von Wittig Maria auf Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 373/2 (ca. 258 m²) und Gst.Nr. 373/12 (ca. 658 m²) von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet sowie von einer Teilfläche von der Gst.Nr. 373/2 (ca 159 m²) von Baufläche-Wohngebiet (BW) in Freifläche-Freihaltegebiet (FF):

BM Dr. Simma Michael informiert, dass die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2017 unter TOP 8.3. beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes

entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurde das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, das Amt der Vorarlberger Landesregierung (Raumplanung), die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilungen Forstwesen, Straßenbau und Wasserwirtschaft, das Bundesdenkmalamt sowie die Eigentümerin von der Auflage verständigt.

Zu der beabsichtigten Widmungsänderung sind eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Forstwesen, vom 08.01.2018 zur Zahl Vc-52.01-415-4 sowie eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, vom 15.12.2017 zur Zahl VIId-0507.52-149 eingelangt.

Die genannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht und bilden samt dem Aktenvermerk des Bauamtes vom 18.01.2018 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Forstwesen, wird ausgeführt, dass die beabsichtigte Umwidmung das Forstgesetz 1975 nicht berühren und daher aus forstlicher Sicht keine Einwände gegen die Umwidmung bestehen. Im weiteren Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Wasserwirtschaft, wird ausgeführt, dass die beabsichtigte Umwidmung unter der Voraussetzung des Anschlusses der Bauflächen an die öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation zur Kenntnis genommen wird.

Die Gemeindevertretung fasst **mehrheitlich** gegen drei Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ (Abstimmungsverhältnis 23:3) den Beschluss, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß den beiliegenden Planunterlagen und unter Berücksichtigung der im Auflageverfahren eingelangten Stellungnahmen zu genehmigen.

5. Regio Leiblachtal - Statutenänderung:

Der Vorsitzende bringt die von der Vollversammlung der Regio Leiblachtal beschlossenen/geplanten Statutenänderungen betreffend die §§ 6 – 8 zur Kenntnis. Eine Übersicht der Statutenänderung (1 Seite) bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Bei dieser Gelegenheit informiert der Vorsitzende, dass er nun für die nächsten zwei Geschäftsjahre der Obmann des Vereins ist.

Weiters bringt er die Tätigkeitsberichte der Jahre 2016 – 2017 sowie die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2016 – 2017 zur Kenntnis. Er führt dazu aus, dass die Rechnungsabschlüsse gemäß den Statuten im Gemeindeamt für die Gemeindevertreter zur einer allfälligen Einsichtnahme aufliegen.

Es erfolgt eine kurze Diskussion. GR. Dr. Matt ersucht den Vorsitzenden die Gründe für die deutliche Erhöhung der Mitgliedsbeiträge seit dem Jahr 2017 zu prüfen und hernach darüber zu berichten.

6. Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2017:

Die Niederschrift vom 12.12.2017 wird ohne Änderungen gegen die Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ genehmigt.

7. Mitteilungen:

Der Vorsitzende bringt den Inhalt des Schreibens des Sozialministeriums vom 19.01.2018 betreffend die Resolution zum Entfall des Pflegeregresses, das einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Weiters berichtet er, dass die Landesregierung den überdurchschnittlichen Musikschulabgang 2016 (ca. € 5.500,00 bei einem Gesamtabgang von rd. € 115.000,00) mit 80%, das sind über € 4.300,00, als besondere Bedarfszuweisung fördert.

Schließlich führt er aus, dass er in der Angelegenheit Pachtvertrag Tennisclub zum Angebot der Gemeinde betreffend Grundankauf von der Kongregation der barmherzigen Schwestern trotz Urgenz bislang immer noch keine Antwort erhalten hat.

8. Allfälliges:

BM. Dr. Simma Michael:

Nachstehende Termine werden bekanntgegeben:

- 02.02.2018 Zunftball
- 04.02.2018 Faschingsumzug
- 08.02.2018 Faschingskränze Mitand – Fürand
- 13.03.2018 Gemeindevertretung (geplant)
- 21.03.2018 Blutspendenaktion
- 02. – 10.06.2018 Umweltwoche

Ende der Sitzung: 21.40 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Giesinger Ewald
Gemeindesekretär

Dr. Simma Michael
Bürgermeister

Anlage zur Originalniederschrift:

- Zu TOP 1. Konzept Kinderbetreuung Lochau Stand 30.01.2018
- zu TOP 2. Wahlvorschlag der Fraktion „die Grünen Leiblachtal Lochau“ vom 11.01.2018
- zu TOP 3. Vorschlag der Fraktion „die Grünen Leiblachtal Lochau“ vom 29.01.2018
- zu TOP 4.1. Aktenvermerk des Bauamtes vom 18.01.2018 samt Stellungnahmen und Planbeilagen
- zu TOP 4.2. Aktenvermerk des Bauamtes vom 18.01.2018 samt Stellungnahmen und Planbeilagen
- zu TOP 4.3. Aktenvermerk des Bauamtes vom 18.01.2018 samt Stellungnahmen und Planbeilagen
- zu TOP 5. Übersicht der Statutenänderung (1 Seite)
- zu TOP 7. Schreiben des Sozialministeriums vom 19.01.2018